

NIEDERSCHRIFT

über die **Dienstag, den 10. Dezember 2024** im großen Sitzungssaal des Rathauses Mattersburg abgehaltenen

XI. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde **Mattersburg**.

Anwesend: Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Andreas Feiler, Markus Pinter, Martin Strobl, Martin Haas, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Peter Wagentristl, Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez, Angelika Trimmel und Thomas Lang,
weiters die Ersatzgemeinderäte Lydia Resch für Ing. Thomas Szlavich und Patrick Kerschbaum für Melanie Eckhardt MSc.
Es sind somit 23 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abwesend: Ing. Thomas Szlavich, Peter Pregl, Werner Lehner und Melanie Eckhardt MSc sind entschuldigt.

Beglaubiger dieser Niederschrift: Die Gemeinderäte Mag. Martina Mayer-Hofmann und Angelika Trimmel.

Schriftführer: VB Mag. Dominik Schmidt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager eröffnet zur festgesetzten Stunde die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. GemO 2003 den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes (neuer Punkt 23):

Pkt. 23 Walbersdorf Leonhardgasse Einmündung in die Triftgasse – Grundstück Nr. 364/2, 365/2, 30120 Walbersdorf – Abtretung – Widmungsänderung – Beschlussfassung. –

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt wird daher behandelt.

Danach tritt der Gemeinderat in die Behandlung der Tagesordnung ein.

T a g e s o r d n u n g :

Pkt. 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 18. November 2024. –

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 18. November 2024 wird ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit. –

Die Bürgermeisterin berichtet, dass

- das neue Format des Adventmarktes beim Terroir und am Veranstaltungsplatz gut besucht war. Trotz hoher Besucherzahlen sei leider viel negative Werbung auf Facebook verbreitet worden, die nicht nachvollziehbar sei;
- Gespräche mit der neuen Geschäftsführerin der KBB über die Standortwahl und Umsetzung der Skulptur „Die Zeit“ beim KUZ stattgefunden haben;
- das Hangwasserschutzbecken in der Mühlgasse nun funktionsfähig ist;
- der Stadtwein ab sofort im Rathaus erhältlich ist.

Pkt. 3 Fragestunde (längstens bis 20.30 Uhr). –

Stadtrat Haffer erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich des Jugendzentrums gibt.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es keine neuen Entwicklungen gibt. Das Team des Jugendzentrums sei jedoch sehr bemüht. Außerdem finden am 17.12.2024 und 18.12.2024 die Weihnachtsfeiern im Jugendzentrum statt.

**Pkt. 4 Sätzgasse – Abtretung von Teilflächen der privaten
Grundeigentümer in das Öffentliche Gut –
Widmungsänderung – Beschlussfassung. –**

Stadtrat Tschach erinnert an die bereits erfolgte Abtretung des angekauften Teilstückes von der ÖBB in das Öffentliche Gut. Nunmehr soll auch von den linksseitigen Anrainern die Abtretung gemäß dem bereits bestehenden Naturstand in das Öffentliche Gut erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Stadtrat Tschach einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Zwischen den von der Angergasse aus gesehen linksseitigen Grundstückseigentümern der Sätzgasse und der Stadtgemeinde Mattersburg werden für die Herstellung des Naturstandes im Grundbuch in der Sätzgasse von 15 beteiligten Grundeigentümern insgesamt 562 m² in das Öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretungsvereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, wird genehmigt und gleichzeitig nachstehende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 10. Dezember 2024, Zl. XI/4 über die Widmung in das Öffentliche Gut.

Gemäß § 58 Abs.1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz. LGBl. Nr. 79/2005 werden folgende im Teilungsplan der Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, Mattersburg, GZ. 16831a/23, bezeichneten Trennflächen im Gesamtausmaß von 562 m², in das Öffentliche Gut der Katastralgemeinde Mattersburg (Angergasse und Sätzgasse) übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet:

Trennfläche „1“ im Ausmaß von 8 m² von Gst. Nr. 6294/10 zu Gst. Nr. 6295;
Trennfläche „2“ im Ausmaß von 97 m² von Gst. Nr. 6294/10 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „3“ im Ausmaß von 13 m² von Gst. Nr. 6294/26 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „4“ im Ausmaß von 10 m² von Gst. Nr. 6296/5 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „5“ im Ausmaß von 9 m² von Gst. Nr. 6296/6 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „6“ im Ausmaß von 31 m² von Gst. Nr. 6296/4 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „7“ im Ausmaß von 25 m² von Gst. Nr. 6296/10 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „8“ im Ausmaß von 110 m² von Gst. Nr. 6296/9 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „9“ im Ausmaß von 29 m² von Gst. Nr. 6297/1 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „10“ im Ausmaß von 27 m² von Gst. Nr. 6297/2 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „11“ im Ausmaß von 25 m² von Gst. Nr. 6297/3 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „12“ im Ausmaß von 29 m² von Gst. Nr. 6297/4 zu Gst. Nr. 6354/2;
Trennfläche „13“ im Ausmaß von 27 m² von Gst. Nr. 6297/5 zu Gst. Nr. 6354/2 und
Trennfläche „14“ im Ausmaß von 122 m² von Gst. Nr. 6298 zu Gst. Nr. 6354/2.

**Pkt. 5 Birkengasse – Grundstück Nr. 1051/97 KG. 30109
Mattersburg – Abtretung aus dem Öffentlichen Gut –
Widmungsänderung – Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Strobl berichtet, dass die in der vorliegenden Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt (GZ. 18744/24) ausgewiesene Trennfläche „1“ im Ausmaß von 32 m² dem Gemeingebrauch entzogen werden soll. Ziel sei es, im Rahmen des 12. Flächenwidmungsverfahrens eine Rückwidmung in diesem Bereich von „AW“ in „Grünland-Hausgärten“ durchführen zu können. Die davon betroffenen Eigentümer hätten kein Interesse an einer Parzellierung gezeigt, um Baulandreserven zu minimieren und mögliche Umwidmungen in anderen Gebieten reibungslos vornehmen zu können.

Gemeinderat Wagentristl erkundigt sich nach der Ursache der gegenständlichen Maßnahme. Gemeinderat Strobl verweist auf seine Ausführungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Strobl einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Es wird nach nunmehr durchgeführter Grenzverhandlung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF, in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt, GZ. 18744/24, die mit „1“ bezeichnete Trennfläche des Grdst.Nr. 1051/81, KG Mattersburg, Ausmaß 32 m², aus dem Öffentlichen Gut (Birkengasse) ausgeschieden.

Die Trennfläche „1“ der obgenannten Vermessungsurkunde im Ausmaß von 32 m² wird aus dem Öffentlichen Gut der Katastralgemeinde Mattersburg abgetreten und dem Gemeingebrauch entzogen sowie hiezu die nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 10. Dezember 2024, Zl. XI/5 über die Entwidmung von Öffentlichem Gut.

Gemäß § 58 Abs.1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005 wird die in der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt, GZ. 18744/24, mit „1“ bezeichnete Trennfläche des Grdst.Nr. 1051/81, KG Mattersburg, Ausmaß 32 m², aus dem Öffentlichen Gut (Birkengasse) ausgeschieden und der Widmung für den Gemeingebrauch entzogen.

**Pkt. 6 Walbersdorf Berggasse 21 – Grundstück Nr. 1545/9 KG
30120 Walbersdorf – Verkauf einer Teilfläche des
Öffentlichen Gutes – Widmungsänderung –
Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Ulrich berichtet, dass die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von 32 m² in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig an die angrenzenden Grundeigentümer, [REDACTED] [REDACTED], verkauft wurde. Nun soll die entsprechende Widmungsänderung nachgeholt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Ulrich einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Trennfläche „1“ der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt, GZ. 18716/24 im Ausmaß von 32 m² wird aus dem Öffentlichen Gut der Katastralgemeinde Mattersburg abgetreten und dem Gemeingebrauch entzogen sowie hiezu die nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 10. Dezember 2024, Zl. XI/6 über die Entwidmung von Öffentlichem Gut.

Gemäß § 58 Abs.1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005 wird die in der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Helmut und Markus Jobst, Eisenstadt, GZ. 18716/24, mit „1“ bezeichnete Trennfläche des Grdst.Nr. 1400, KG Walbersdorf, Ausmaß 32 m², aus dem Öffentlichen Gut (Walbersdorf Berggasse) ausgeschieden und der Widmung für den Gemeingebrauch entzogen.

Pkt. 7 Berufsschule Mattersburg – Kaufvertrag – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Korzil berichtet, dass die alte Berufsschule samt Schülerheim in der Bahnstraße seit dem Auszug des BFI leer steht. Eine Instandsetzung bzw. Sanierung des Gebäudes, beispielsweise zum Zwecke einer weiteren Vermietung, sei für die Stadtgemeinde nicht wirtschaftlich, zumal derzeit keine entsprechende Nachfrage besteht. Nun liege seitens der OSG ein Kaufangebot in der Höhe von € 475.000,- (entspricht € 454,10 pro m²) für die gesamte Liegenschaft vor. Diese umfasst die Grundstücke Nr. 45/5 und Nr. 45/6 in der KG 30109 Mattersburg mit einer Gesamtfläche von 1.046 m².

Gemeinderat Feiler erkundigt sich, ob seitens der OSG schon ein Projekt geplant ist. Dies wird von der Bürgermeisterin verneint. Abschließend hält Gemeinderat Feiler positiv fest, dass die Gemeinde durch den Verkauf einen Überschuss von € 100.000,- erzielt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Gemeinderat Korzil einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die im Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der OSG – Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung FN 126479 z, OSG-Platz 1, 7400 Oberwart abgeschlossene Vereinbarung über die Grundstücke Nr. 45/5 und 45/6, 30109 KG. Mattersburg mit insgesamt 1.046 Quadratmeter zu einem Gesamtkaufpreis von € 475.000,- (in Worten: Euro vierhundertfünfundsiebzigtausend) wird im Wortlaut der Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 8 Frauenservicestelle Die Tür – Verein Autonome Österr. Frauenhäuser – StoP, Stadtteile ohne Partnergewalt – Projektfördervertrag – Beschlussfassung. –

Bürgermeisterin Schlager berichtet über das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“, das direkt in den Nachbarschaften ansetzt, um Gewalt frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und Betroffene zu unterstützen. Ziel des Projekts ist es, Zivilcourage zu stärken, Bewusstsein durch Workshops und Veranstaltungen zu schaffen und den Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu fördern. Die Bürgermeisterin betont, dass es politische Unterstützung brauche, um auch im Burgenland klare Zeichen gegen Gewalt zu setzen. Durch den Verein „Die Tür“ könne das Projekt mit der hier zu beschließenden finanziellen Unterstützung für die Jahre 2025 und 2026 umgesetzt werden.

Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez begrüßt das Projekt. Ersatzgemeinderat Kerschbaum merkt an, dass die Beilage 1 (genau Projektbeschreibung des Vereins „die Tür“) in den Unterlagen fehlt. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass diese beim Schriftführer eingesehen werden kann und auch an die Gemeinderäte nachgereicht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeisterin Schlager einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und dem Verein „Die Tür Mattersburg“ (ZVR 636207265) abgeschlossene Vereinbarung bzgl. Unterstützung des Projekts StoP in Mattersburg wird im Wortlaut der vorliegenden Originalvereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 9 Wahl der Gemeindegassiererin oder des Gemeindegassiers. –

Bürgermeisterin Schlager berichtet, dass der derzeitige Gemeindegassier, OAR Karl Aufner, mit Schreiben vom 25. November 2024 seine Funktion als Gemeindegassier mit 31.12.2024 zurückgelegt hat. Daher sei gemäß § 76 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung ein neuer Gemeindegassier zu bestellen.

Die Bürgermeisterin schlägt Mag. Dominik Schmidt für die Funktion des Gemeindegassiers vor. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel (Ja/Nein).

Die Bürgermeisterin ersucht Stadtrat Haffer und Stadtrat Aufner als Stimmzähler zu fungieren.

Wahlergebnis:

- **Abgegebene Stimmen: 23**
 - **JA:** 20
 - **NEIN:** 1
 - **Tschach Thomas:** 1
 - **Mayer-Hoffmann Mag. Martina:** 1

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeisterin Schlager mehrheitlich – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Mag. Dominik Schmidt wird gem. § 76 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung mehrheitlich mit Wirksamkeit 1.1.2025 zum Gemeindekassier der Stadtgemeinde Mattersburg bestellt.

Bürgermeisterin Schlager bedankt sich bei OAR Karl Aufner für seine Tätigkeit als Gemeindekassier und wünscht auch Mag. Dominik Schmidt alles Gute für diese neue Aufgabe.

Bürgermeisterin Claudia Schlager ersucht die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Stadtrat Aufner verlässt ebenfalls wegen Befangenheit bei einzelnen Punkten den Sitzungssaal.

Pkt. 10 Rathaus, Kindergärten, Schulen in Mattersburg – Aufnahme von Bediensteten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse – Änderung von Beschäftigungsausmaßen und sonstige Maßnahmen – Beschlussfassung. –

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung wird über diesen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift geführt.

Stadtrat Aufner und die Zuhörer kehren in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 11 Kinderbetreuungseinrichtungen in Mattersburg – Erlassung eines Entwicklungskonzeptes für das Kindergartenjahr 2025/2026 – Beschlussfassung dazu. –

Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes stellt das vorliegende Konzept vor.

Stadtrat Haffer erkundigt sich, ob es Änderungen gibt, dies wird von der Bürgermeisterin verneint. Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez hält positiv fest, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt werden kann.

Nach diesen Wortmeldungen fasst der Gemeinderat über den Antrag von Stadträtin Lehrner-Fabes einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 des Bgld. KBBG 2009 für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt wird zur Kenntnis genommen.

Das Entwicklungskonzept bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Pkt. 12 Jubiläumspark – Durchgangsvereinbarung – Beschlussfassung. –

Stadtrat Aufner berichtet, dass die gegenständliche Vereinbarung betreffend Durchgang Jubiläumspark und Terroir bereits im Stadtrat einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, nun ist noch der Beschluss im Gemeinderat erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Stadtrat Aufner einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der REGIOWERT ZWEI GmbH, Postgasse 9 in 7202 Bad Sauerbrunn abgeschlossene Vereinbarung bzgl. Durchgangsrecht im Bereich des Jubiläumsparks wird im Wortlaut der vorliegenden Original-Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 13 Gründung und Beitritt der Gemeinde zu einer Energiegemeinschaft – Grundsatzbeschluss. –

Gemeinderätin Wilfing berichtet, dass zur optimalen Nutzung des durch die Stadtgemeinde und ihre Beteiligungen erzeugten Stroms aus Photovoltaikanlagen und zur Minimierung der Netzeinspeisung die Gründung einer Energiegemeinschaft vorgesehen ist. Als notwendiger Rechtsträger für diese Energiegemeinschaft soll der Infrastrukturverein dienen. Im Rahmen einer Erweiterung der Vereinsstatuten soll der

gegenseitige Austausch des erzeugten Stroms zwischen der Stadtgemeinde und ihren Beteiligungen ermöglicht und abgewickelt werden.

Diskussion zwischen Stadtrat Haffer, Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez, Gemeinderat Pötttschacher und Gemeinderat Korzil.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag der Gemeinderätin Wilfing einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt im Namen der Stadtgemeinde der durch den Infrastrukturverein Mattersburg zu gründenden Energiegemeinschaft beizutreten und weiters als Eigentümervertreterin der Beteiligungen per Gesellschafterweisung beauftragt den Beitritt der Beteiligungen zu der gegenständlichen Energiegemeinschaft durchführen zu lassen.

Pkt. 14 Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2025 – Beschlussfassung. –

Hiezu führt Vizebürgermeister Nikles aus:

Er eröffnet die Präsentation des Budgetvoranschlags 2025 und bedankt sich beim Gemeindegassier für die intensive Zusammenarbeit sowie die geduldige Beantwortung seiner Fragen. Er hebt hervor, dass die finanzielle Lage sowohl auf Bundes- als auch auf Gemeindeebene aktuell sehr herausfordernd ist und stellt die Rahmenbedingungen faktenbasiert dar.

Vizebürgermeister Nikles verweist auf die gesamtwirtschaftliche Situation:

- Hohe Inflationsraten, anhaltende Rezession in der Industrie und eine beschädigte internationale Wettbewerbsfähigkeit führen zu Arbeitsplatzverlusten und wirtschaftlichen Unsicherheiten, auch in der Region.
- Die Neuverschuldung des Bundes für 2025 wird zwischen 15 und 22 Mrd. Euro erwartet, was auf Mattersburg umgelegt finanzielle Belastungen bedeutet.

Er betont die alarmierende Situation der Gemeinden in Österreich, insbesondere hinsichtlich der steigenden laufenden Ausgaben (z. B. Klimaschutz, Kinderbetreuung, Soziales, Krankenpflege). Der Druck auf die Finanzlage wächst stetig.

Vizebürgermeister Nikles verweist auf das Entlastungspaket des Landes Burgenland unter Landeshauptmann Hans Peter Doskozil, das wichtige Maßnahmen umfasst, wie:

- Erhöhung der Personalkostenübernahme für Kindergärten,
- Übernahme der Abfallentsorgung durch den burgenländischen Müllverband (BMV).
- Er weist darauf hin, dass politisches Taktieren im Wahlkampf nicht auf Kosten der Gemeinden gehen dürfe.

Finanzielle Rahmenbedingungen für Mattersburg:

Die Ertragsanteile der Gemeinden stagnieren seit 2017 trotz steigender Kosten. Ein fairer Finanzausgleich hätte Mattersburg rund 1,8 Mio. Euro mehr gebracht. Eine zusätzliche Benachteiligung sieht er in den vergleichsweise niedrigeren Ertragsanteilen pro Kopf im Burgenland im Vergleich zu Vorarlberg. Eine Angleichung würde für Mattersburg Mehreinnahmen von 1,1 Mio. Euro bedeuten. Er erinnert an die geforderte Gemeindemilliarde für 2024/25, deren Umsetzung erhebliche finanzielle Erleichterungen bringen würde. Zusammengefasst beziffert Nikles das Potenzial möglicher Mehreinnahmen für Mattersburg auf 3,7 Mio. Euro, was viele finanzielle Herausforderungen lösen könnte.

Details des Budgetvoranschlags 2025:

Kalkulierte Einnahmen: 21.695.800 Euro (rückläufig im Vergleich zu 2024),
 Erwartete Ausgaben: 20.157.100 Euro,
 Saldo der operativen Gebarung: 1.537.900 Euro (ca. 2,1 Mio. Euro weniger als 2024).
 Vizebürgermeister Nikles betont, dass er als Vertreter der Finanzverwaltung und Unternehmer dazu raten würde, Investitionen drastisch zu reduzieren. Jedoch weist er auf die Folgen hin, wenn Gemeinden Investitionen kürzen: Arbeitsplatzverlust, fehlende Infrastrukturprojekte und Einbußen für die Lebensqualität der Bevölkerung.

Geplante Investitionen 2025:

- Fertigstellung der Ortskanalisation: 1.485.200 Euro,
- Sanierung der Brücken: 700.000 Euro (fortlaufend in den Folgejahren).

Vizebürgermeister Nikles stellt klar, dass Kürzungen weder bei Personal für Kinderbetreuung und Pflegeeinrichtungen noch durch Gebührenerhöhungen zulasten der Bürger erfolgen werden. Daher enthält der Budgetvoranschlag eine Darlehensaufnahme von 3,7 Mio. Euro, die den Schuldenstand effektiv um 2,23 Mio. Euro erhöht.

Trotz der angespannten Lage stellt er fest, dass die Stadt Mattersburg über ausreichend Anlagevermögen verfügt, um dieses Budget zu finanzieren. Gleichzeitig betont er, dass der Voranschlag optimistisch darauf basiert, dass Blockaden auf höherer politischer Ebene gelöst und notwendige Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Er schließt mit der klaren Forderung an die Verhandlungspartner der künftigen Bundesregierung (ÖVP, SPÖ, NEOS), die finanzielle Lage der Kommunen zu berücksichtigen und angemessene Lösungen zu schaffen, um langfristige Belastungen zu vermeiden.

Stadtrat Haffer stellt klar, dass seine Aussagen eigenständig und nicht abgeschrieben seien. Er kritisierte die finanzielle Situation der Stadt Mattersburg, die bereits im Nachtragsvoranschlag als prekär festgehalten wurde. Der Hauptkritikpunkt war die Differenz zwischen den budgetierten Zahlen und den tatsächlich zu erwartenden Abzügen seitens des Landes Burgenland. Laut Stadtrat Haffer seien die Abzüge des Landes bei 5.320.900 Euro anzusetzen, während im Budget nur 4.224.500 Euro veranschlagt wurden. Dadurch entstehe eine Lücke von über einer Million Euro. Er forderte die Offenlegung der realen Zahlen und bezeichnete es als unseriös, Entscheidungen auf Basis unzureichender Daten zu treffen. Zudem verlangte er die volle Ausschöpfung des KIP 2025 für Brückensanierungen und andere Projekte. Abschließend stellte er den Antrag, dass die Bürgermeisterin Claudia Schlager beim Landeshauptmann Hans Peter Doskozil auf eine finanzielle Entlastung drängen solle sowie auf die Rücknahme der Erhöhung der Abzüge und die Abschaffung der Landesumlage.

Bürgermeisterin Claudia Schlager entgegnete, dass die vorgebrachten Kritikpunkte deckungsgleich mit jenen der ÖVP im Burgenländischen Sonderlandtag seien. Sie kritisierte, dass die Diskussion auf Gemeindeebene dasselbe Muster wie auf Landesebene zeige.

Vizebürgermeister Nikles entgegnete den Schuldzuweisungen und verwies auf ähnliche Finanzprobleme in anderen Bundesländern wie der Steiermark und Oberösterreich, die Transferzahlungen und Sozialausgaben als Hauptursache benennen. Er betonte, dass die Finanzmisere kein Landesproblem sei, sondern ihren Ursprung auf Bundesebene habe. Eine Reform des Finanzausgleichs sei notwendig, um den Gemeinden finanziellen Spielraum zu verschaffen. Er unterstrich dies mit den Worten: „Wenn alle dasselbe Problem haben, kann es kein Landesproblem sein.“

Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez kritisierte, dass die Debatte zu sehr von politischen Reden geprägt sei. Gemeinderat Feiler von der ÖVP schloss sich Haffers Kritik an und betonte, dass das Budget auf nicht korrekten Zahlen basiere. Er erinnerte daran, dass bereits seit letzter Woche klar sei, dass die Zahlen nicht stimmten. Ein Unternehmer, der ein solches Budget vorlege, würde zur Revision geschickt werden. Er forderte eine klare Auseinandersetzung mit der Situation in Mattersburg, statt auf andere Bundesländer oder Eisenstadt zu verweisen.

Der Gemeindegassier Aufner erklärte, dass die Budgetzahlen eine Hochrechnung der Verwaltung darstellten, da die endgültigen Zahlen des Landes noch nicht vorlagen. Er kündigte an, dass die realen Zahlen im Nachtragsvoranschlag 2025 eingearbeitet werden. Dabei verwies er auf die sorgfältige Arbeit der Abteilungsleiter und die Notwendigkeit, vorsichtig zu budgetieren. Er hoffe auf ein neues Gemeindepaket von der künftigen Landesregierung.

Gemeinderat Pöttschacher fragte, ob die ÖVP in Eisenstadt ebenfalls einem Budget mit falschen Zahlen zugestimmt habe. Gemeinderat Feiler bestätigte dies, betonte jedoch, dass Mattersburg sein Fokus sei.

Stadtrat Haffer hielt abschließend fest, dass die Probleme sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bestehen, verwies jedoch erneut auf die Landesabzüge als primäres Problem für Mattersburg. Er erneuerte seinen Antrag zur finanziellen Entlastung der Stadtgemeinde.

Abschließend stellt Stadtrat Haffer folgenden ergänzenden Abänderungsantrag:

„Die Bürgermeisterin und SPÖ-Landtagsabgeordnete Claudia Schlager wird aufgefordert, bei ihrem Landesparteivorsitzenden Landeshauptmann Hans Peter Doskozil auf die echte finanzielle Entlastung der Stadtgemeinde Mattersburg zu drängen, die massive Erhöhung der Abzüge zurückzunehmen und die Landesumlage grundsätzlich abzuschaffen.“

Bürgermeisterin Schlager lässt über den ggst. Abänderungsantrag abstimmen, der Abänderungsantrag wird mehrheitlich (dafür: Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, Gemeinderäte Andreas Feiler, Martin Haas, Peter Wagenristl, Patrick Kerschbaum, Angelika Trimmel und Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez; dagegen: Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, Stadträte Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Martin Strobl, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Thomas Lang und Lydia Resch) – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – abgelehnt.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Thomas Nikles mehrheitlich (dafür: Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, Stadträte Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Martin Strobl, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Thomas Lang und Lydia Resch dagegen: Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, Gemeinderäte Andreas Feiler, Martin Haas, Peter Wagenristl, Patrick Kerschbaum, Angelika Trimmel und Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez) – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg für das Haushaltsjahr 2025, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird wie folgt festgesetzt:

Der **Ergebnisvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	21	Summe Erträge	22,428.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	24,122.900,00
SA 0	SA 0	Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22)	-1,694.500,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00
SA 00	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-1,694.500,00

Der **Finanzierungsvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	21,695.800,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20,157.900,00
SA 1	SA 1	Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	1,537.900,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1,200.300,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4,940.400,00
SA 2	SA 2	Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	- 3,740.100,00
SA 3	SA 3	Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 2,202.200,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3,700.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,470.900,00
SA 4	SA 4	Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	2,229.100,00
SA 5	SA 5	Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	26.900,00

Zusätzlich wird beschlossen:

- Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.
- Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2025 neu aufzunehmenden Darlehen wird mit Euro 3,700.000,00 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2025 wird mit Euro 3.070.000,- festgesetzt.
- Im Sinne des § 20 Abs. 4 der Bgld. GHO 2019 dürfen bei den jeweiligen Ansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen bei einem Ansatz der jeweiligen Gruppe zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz der jeweiligen Gruppe herangezogen werden (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Anforderung der jeweiligen ausgegliederten Unternehmungen an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist, die im Voranschlag veranschlagten Kapitaltransferzahlungen auszuführen.
- Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029, der ebenfalls ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird mit folgenden Salden ebenfalls genehmigt:

Ergebnisvoranschlag – Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22):

2025	2026	2027	2028	2029
-1,694.500,00	148.200,00	262.800,00	-66.000,00	101.800,00

Finanzierungsvoranschlag – Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4):

2025	2026	2027	2028	2029
26.900,-	- 229.400,00	122.200,00	-390.500,00	120.200,00

Pkt. 15 Festsetzung der Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2025 – Erlassung von entsprechenden Verordnungen – Beschlussfassung dazu. –

Vizebürgermeister Nikles berichtet, dass folgende Verordnungen nicht neu beschlossen und daher in der derzeitigen Form auch im Finanzjahr 2025 gelten:

1. Verordnung über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer** vom 29.01.2024,
2. Verordnung über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe** vom 29.01.2024,
3. Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe** vom 29.01.2024,
4. Verordnung über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages** nach dem **Kanalabgabegesetz** vom 29.01.2024,
5. Verordnung über die Ausschreibung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (**Kurzparkzonengebühr**) vom 29.01.2024.

Die nunmehr neu zu beschließenden Verordnungen für die Kanalbenützungsgebühr und die Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen wurden im Stadtrat vorbesprochen.

Stadtrat Haffer hält den positiven Konsens im Stadtrat für die Tagesordnungspunkte 15 bis 19 fest.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Thomas Nikles einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 10. Dezember 2024
über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984, idgF, im
Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024,
BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und
zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des
dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit **€ 1,432 pro Quadratmeter** der
gemäß § 5 Abs. 2 des Kanalabgabegesetzes ermittelten Berechnungsfläche
festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche
vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert
hinzuzurechnen.

§ 3

Gebührensschuldner

Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrund-
fläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur
ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In
diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung
des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

§ 4

Abgabenanspruch

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die
Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Fälligkeit

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. November fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt 01. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 29. Jänner 2024 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 10. Dezember 2024 über die Ausschreibung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998, idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | 128,20 Euro |
| 2. einer 3 m breiten Straßendecke mit | 44,90 Euro |
| 3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit | 55,40 Euro |
| 4. einer Straßenbeleuchtung mit | 36,90 Euro |
- festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des Betrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes (gemäß § 9 Abs. 4 Bgld. BauG) und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt 01. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 19. Juni 2024 betreffend die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen außer Kraft.

Pkt. 16 Festsetzung der verschiedenen Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte für das Finanzjahr 2025 – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Nikles berichtet, dass folgende Gebühren und Hebesätze, zuletzt beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 oder in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022, nicht erhöht oder indexangepasst werden und daher auch im Finanzjahr 2025 weiter gelten:

1. Benützungsentgelte für die Benützung von Öffentlichem Gut;
2. Benützungsentgelte für die Benützung von Straßengrund bei Märkten;
3. Benützungsentgelte für die Benützung des Stadtbusses MABU;
4. Beiträge für die Gesunde Jause und den Bastelbeitrag in den Kinderbetreuungseinrichtungen incl. der Beiträge für die Ferienbetreuung;
5. Beiträge für die Betreuung in den ganztägigen Schulformen der Volksschule und der Mittelschule incl. der Früh- und Ferienbetreuung;
6. Beiträge für das Projekt MOVI – Inclusive Bewegungsförderung;
7. Inseratgebühren für die Stadtnachrichten;
8. Entgelte für die Plakatierung auf den Litfaßsäulen;
9. Tarife für die Erdaushub- und Baurestmassendeponie und die Altstoffsammelstelle;
10. Leihgebühren der Stadtbücherei;
11. Taggelder der Marktkommissäre;
12. Sonstige Tarife (Verkaufspreise von Handelswaren) und Subventionen.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Thomas Nikles einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Folgende Gebühren und Hebesätze werden erhöht oder indexangepasst und gelten daher wie folgt im Finanzjahr 2025:

Eintrittsgebühren für die Kunsteisbahn und das Schwimmbad

Kunsteisbahn

Ganztagskarte - Erwachsene	3,00
Ganztagskarte - Jugendliche/Senioren	2,50
Ganztagskarte - Kinder	2,00
Schüler - MA - Schulen - Sportunterricht	0,00
Schüler - auswärtige Schulen - Sportunterricht	1,00
Halbtagskarte - Erwachsene	2,50
Halbtagskarte - Jugendliche/Senioren	2,00
Halbtagskarte - Kinder	1,50
Saisonkarte - Erwachsenen	70,00
Saisonkarte - Erwachsenen-Anschlusskarte	40,00
Saisonkarte - Kinder-Anschlusskarte	15,00
Saisonkarte - Jugendliche/Senioren	55,00
Saisonkarte - Kinder	40,00
Kästchen pro Saison	15,00
Schlüsseleinsatz	20,00

Schwimmbad

Ganztagskarte - Erwachsene	5,00
Ganztagskarte - Jugendliche/Senioren	2,50
Ganztagskarte - Kinder	2,00
Schüler - MA - Schulen - Sportunterricht	0,00
Schüler - auswärtige Schulen - Sportunterricht	1,50
Ganztagskarte – Besucher (ohne Beckenbenützung)	2,00
Halbtagskarte - Erwachsene	3,50
Halbtagskarte - Jugendliche/Senioren	2,00
Halbtagskarte - Kinder	1,50
Abendkarte ab 17.00 Uhr-Erwachsene	2,50
Abendkarte ab 17.00 Uhr-Jugend/Sen.	1,50
Abendkarte ab 17.00 Uhr-Kinder	1,00
Saisonkarte - Erwachsene	80,00
Saisonkarte - Erwachsenen-Anschlusskarte	40,00
Saisonkarte - Kinder-Anschlusskarte	20,00
Saisonkarte - Jugendliche/Senioren	40,00
Saisonkarte - Kinder	25,00
Tageskabine	10,00
Jahreskabine	80,00
Schlüsseleinsatz	20,00

Friedhofsentgelte

Gemäß § 40 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2019 gelten für den alten und neuen Gemeindefriedhof folgende Entgelte:

- 1) Grabstellenbenützungsentgelte für eine Benützungsdauer von 20 Jahren:**
 - a) Erdgrab (je einfache Breite) **346,00**
 - b) Parkgrab (je einfache Breite) **503,00**

- 2) Grabstellenbenützungsentgelte für eine Benützungsdauer von 30 Jahren:**
 - a) Grüfte **4.258,00**
 - b) Sondergräber **649,00**
 - c) Kindergräber **346,00**
 - d) Urnenturm (4 Urnen) **1.897,00**
 - e) Urnen-Säulen (einfach für 2 Urnen) **3.357,00**
 - f) Urnen-Säulen (zweifach für 4 Urnen) **4.179,00**
 - g) Urnen-Säulen (dreifach für 6 Urnen) **5.001,00**
 - h) Urnen-Pultgrab (für 4 Urnen) **2.398,00**
 - i) Urnen-Wand (für 4 Urnen) **2.750,00**
 - j) Urnen-Säulengruppe (einfach für 2 Urnen) **1.891,00**
 - k) Urnen-Säulengruppe (zweifach für 4 Urnen) **2.954,00**
 - l) Urnen-Säulengruppe (dreifach für 6 Urnen) **4.014,00**
 - m) Urnenanlagen (lit. d-l) Verlängerung nach erstmaliger Einlösung **519,00**

- 3) Benützungsentgelt für die Aufbahnhalle:**
Benützungsentgelt pro Tag (incl. Kühlkammer und Reinigung) **81,00**

- 4) Beisetzungsentgelte:**
(incl. Öffnen und Schließen der Grabstelle, jedoch ohne die Beseitigung eines Grabdeckels; das angeführte Entgelt gilt an Werktagen, für Beisetzungen an Samstagen gilt das 1,5-fache Entgelt)
 - a) Erdgrab (Sargbestattung) **488,00**
 - b) Erdgrab (Urnenbestattung) **154,00**
 - c) Urnengrab (Urnenbestattung) **85,00**

- 5) Enterdigungsentgelt:**
Das jeweilige Beisetzungsentgelt in 2,5-facher Höhe

Bauhof – Stundensätze

Gemeindearbeiter – Arbeitsstunde	52,00
Allmäher – Mulcher (Holder)	29,00
Bomagwalze – Tagespauschale	92,00
Bomagwalze – Transportpauschale	52,00
CAT	48,00
ICB-Bagger	48,00
John Deere Traktor mit Schneepflug	32,00
John Deere Traktor	29,00
Kehrmaschine	29,00
Pritsche oder ähnliche Kleintransporter	23,00
Green-Car (E-Fahrzeug)	20,00
Rüttelplatte – Tagespauschale	64,00
Gartenfräse	29,00
Rasenmäher	29,00
Spider-Böschungsmäher (Hochwasserschutz)	34,00
Stapler	23,00
LKW oder UNIMOG	48,00
LKW oder UNIMOG mit Schneepflug	50,00
Traktor	34,00
Traktor mit Schneepflug	35,00
Kompressor – Tagespauschale	52,00
Stromaggregat – Tagespauschale	50,00
Strombezug pro kWh-Anschlussleistung und Tag	14,00
UNIMOG ohne Fahrer	48,00
UNIMOG mit Schneepflug	50,00

**Pkt. 17 Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH –
Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2025 –
Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der
veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der
Stadtgemeinde Mattersburg. –**

Vizebürgermeister Nikles bringt die vorliegenden Voranschläge zur Kenntnis.

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über seinen Antrag einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die vorliegenden beiden Entwürfe der Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2025 für die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH und die Villa Martini Betriebs GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwürfe der Jahresbudgets 2025 bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die beiden Gesellschaften auszuführen.

**Pkt. 18 „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum
Mattersburg GesmbH – Jahresbudget für das Wirtschafts-
jahr 2025 – Genehmigung und Beschlussfassung der
Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse
der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

Vizebürgermeister Nikles bringt den vorliegenden Voranschlag zur Kenntnis.

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über seinen Antrag einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2025 für die „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2025 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH auszuzahlen.

**Pkt. 19 Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG –
Infrastrukturverein Mattersburg – Jahresbudget für das
Wirtschaftsjahr 2025 – Genehmigung und Beschluss-
fassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafter-
zuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

Vizebürgermeister Nikles bringt den vorliegenden Voranschlag zur Kenntnis.

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über seinen Antrag einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2025 für die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2025 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg auszuzahlen.

Pkt. 20 Bericht der Vorsitzenden der diversen Ausschüsse über die Sitzungen seit der letzten Gemeinderatssitzung. –

Bau- und Verkehrsausschuss

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses, Gemeinderat Strobl, berichtet von den Beratungen in der letzten Sitzung. Es folgt eine Diskussion an der sich die Gemeinderäte Mag. Mendoza-Vasquez, Strobl, Wagenristl, Schlager, Nikles und Haffer beteiligen. Die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

Stadträtin Lehrner-Fabes verlässt den Saal.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Die Obfrau des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Gemeinderätin Mag. Mayer-Hofmann, berichtet von den Beratungen in der letzten Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

Stadträtin Lehrner-Fabes kehrt in den Saal zurück.

Ausschuss für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen

Union

Die Obfrau des Ausschusses für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen Union, Gemeinderätin Wilfing, berichtet von den Beratungen in der letzten Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen Union wird dieser Niederschrift beigelegt.

Umweltausschuss

Die Obfrau des Umweltausschusses, Gemeinderätin Wilfing, berichtet von den Beratungen in der letzten Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

Es werden keine weiteren Berichte vorgebracht.

Pkt. 21 Projekt Zunftbaum NEU – Diskussion und Beschlussfassung. –

Der Tagesordnungspunkt 21 ist von den Gemeinderäten der ÖVP beantragt worden.

Stadtrat Haffer begründet kurz seinen Antrag und bringt gleichzeitig den folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Ausschuss für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen Union wird beauftragt ein Konzept zur Neugestaltung des Zunftbaumes anlässlich des Jubiläumsjahres 2026 – 100 Jahre Stadterhebung – auszuarbeiten. Besonders zu berücksichtigen ist eine mögliche Förderung im Zuge des Kommunalen Investitionsprogrammes bezüglich Erhaltung von Denkmälern.

Die Bürgermeisterin schlägt vor den gegenständlichen Antrag zu erweitern und auch eine finanzielle Einbindung der Wirtschaftskammer vorzusehen. Daraufhin erweitert Stadtrat Haffer den Abänderungsantrag und ergänzt zusätzlich noch eine Beteiligung der Innungen (ehemals Zünfte) an dem gegenständlichen Projekt.

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über den erweiterten Abänderungsantrag einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen Union wird beauftragt ein Konzept zur Neugestaltung des Zunftbaumes anlässlich des Jubiläumsjahres 2026 – 100 Jahre Stadterhebung – auszuarbeiten. Besonders zu berücksichtigen ist eine mögliche Förderung im Zuge des Kommunalen Investitionsprogrammes bezüglich Erhaltung von Denkmälern, eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaftskammer und der Innungen.

Pkt. 22 Oberflächene Entwässerung – Entschädigungszahlung des Landes für Mitbenützung des gemeindeeigenen Kanals – Diskussion und Beschlussfassung eines entsprechenden Antrages. –

Der Tagesordnungspunkt 22 ist von den Gemeinderäten der ÖVP beantragt worden.

Gemeinderat Pöttschacher verlässt den Saal.

Bürgermeisterin Schlager stellt einen Antrag auf Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunkts gem. § 8 Abs. 3 lit a der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis die höchstgerichtliche Entscheidung getroffen ist.

Stadtrat Haffer hält fest, dass es sich um ein außerordentliches Rechtmittel handle

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über den Vertagungsantrag mehrheitlich (dafür: Claudia Schlager, Thomas Nikles, Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes, Sophia Wilfing, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Martin Strobl, Martina Mayer-Hofmann, Andreas Korzil, Thomas Lang, Lydia Resch, Angelika Trimmel und Elisabeth Mendoza-Vasquez dagegen: Thomas Haffer, Margit Adam, Andreas Feiler, Martin Haas, Peter Wagentristl, Patrick Kerschbaum)– alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 22 wird bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung des gegenständlichen anhängigen Verfahrens vertagt.

Pkt. 23 Walbersdorf Leonhardgasse Einmündung in die Triftgasse – Grundstück Nr. 364/2, 365/2. 30120 Walbersdorf – Abtretung– Widmungsänderung – Beschlussfassung. –

Ortsvorsteher Ulrich berichtet, dass im Zuge der Neuerrichtung der Triftgasse samt Stützmauer die Einfahrt in die Leonhardgasse gleich mit asphaltiert und die notwendige Verbreiterung mittels Zustimmung der Grundeigentümerin durchgeführt wurde. Nun sollen die gegenständlichen Flächen abgetreten und dem öffentlichen Gut zugeführt werden.

Gemeinderat Pötschacher kehrt in den Saal zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über Antrag von Ortsvorsteher Ulrich einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Zwischen der Grundstückseigentümern der Grundstücke 364/2, 365/2 der Katastralgemeinde 30120 Walbersdorf und der Stadtgemeinde Mattersburg werden für die Herstellung des Naturstandes im Grundbuch in der Leonhardgasse insgesamt 60 m² in das Öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretungsvereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, wird genehmigt und

gleichzeitig nachstehende Verordnung, die allen Gemeinderäten zugegangen ist, beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 10. Dezember 2024, Zl. XI/23, über die Widmung in das Öffentliche Gut

Gemäß § 58 Abs.1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz. LGBl. Nr. 79/2005 werden folgende im Teilungsplan der Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, Mattersburg, GZ. 18749/24, bezeichneten Trennflächen im Gesamtausmaß von 60 m², in das Öffentliche Gut der Katastralgemeinde 30120 Walbersdorf (Leonhardgasse) übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet:
„1“ im Ausmaß von 29 m² des Grundstückes Nr. 365/2, KG Walbersdorf und
„2“ im Ausmaß von 31 m² des Grundstückes Nr. 364/2, KG Walbersdorf

Pkt. 24 Allfälliges. –

Die Bürgermeisterin erinnert an die Weihnachtsfeier der Stadtgemeinde am 13. Dezember und lädt nochmals herzlich dazu ein, mit der Bitte um rechtzeitige Anmeldung. Zudem informiert sie über die geplanten Sitzungstermine für das Jahr 2025; die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19. März 2025 statt.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende Bürgermeisterin Claudia Schlager mit Dankesworten an die Erschienenen um 21 Uhr 24 die Sitzung.